

## Begründung

### zum Bebauungsplan Nr. 57 "Lange Wiese"

#### der Stadt Hüttental für den Stadtteil Hüttental-Sohlbach

##### 1. Allgemeines zur Planung

Im Gebietsentwicklungsplan - Teilabschnitt Kreis Siegen - ist das Gebiet zwischen der Firma Schneider u. Co und der Firma Deller, identisch mit dem Plangebiet, als in Bauleitplänen vorgesehene Gewerbe- und Industriefläche dargestellt.

Im Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Hüttental ist das Plangebiet als gewerbliche Baufläche und zu einem kleinen Teil als gemischte Baufläche dargestellt.

##### 2. Plangebiet

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Hüttental-Sohlbach, Flur 4 und hat eine Größe von ca. 5,64 ha.

##### 3. Verkehrserschließung

Die Verkehrserschließung erfolgt durch die Gutenbergstraße (Kreisstraße K 4626) und eine Stichstraße von ihr.

##### 4. Versorgungseinrichtungen

Die Wasserversorgung erfolgt durch das städtische Leitungsnetz. Die Abwässer werden durch Vollkanalisation der im Stadtteil Hüttental-Weidenau gelegenen Zentralkläranlage zugeführt. Die Stromversorgung erfolgt durch das Elektrizitätswerk Siegerland.

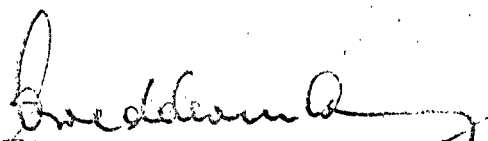
##### 5. Ordnung des Grund und Bodens

Um die Bebauung des Plangebietes nach dem Bebauungsplan zu ermöglichen, sind gemäß Bundesbaugesetz die Ausübung des Vorkaufsrechtes und bodenordnende Maßnahmen wie Grenzregelung, Umlegung und evtl. Enteignung erforderlich.

##### 6. Kosten

Die überschläglich ermittelten Kosten für die städtebauliche Maßnahme werden voraussichtlich rd. 405.000,-- DM betragen. Davon beträgt der Anteil der Stadt Hüttental rd. 70.000,-- DM.

Hüttental, den 5. Februar 1971

  
Stadtbaurat